ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA	2020/108
BESCHLUSS-NR. STAPA	2021-81
IDG-STATUS	öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG	10. Dezember 2020
VORBERATUNG	Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION	
BERATUNG STADTPARLAMENT	

SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.04	**Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
	16.04.22	**Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum**

GESCH.-NR. SR	2020-1360
BESCHLUSS-NR. SR	2022-8
VOM	13. Januar 2022
IDG-STATUS	öffentlich
ZUST. RESSORT	Gesellschaft
REFERENT	Stadtrat Samuel Wüst

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.	2020-1360
BESCHLUSS-NR.	2022-8
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.04	**Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
	16.04.22	**Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; Verabschiedung des Zwischenberichtes zu Handen der Geschäftsleitung des Stadtparlaments / Antrag auf Fristerstreckung**

BESCHLUSSESANTRAG

DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlaments, und Mitunterzeichnenden, betreffend Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, wird gestützt auf Art. 42 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 lit. n GeschO STAPA bis am 4. August 2022 erstreckt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Kilian Meier, Mitglied des Stadtparlamentes, Märtplatz 11, 8307 Effretikon
   b. Prof. Dr. Gabriela Muri Koller, ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, 8005 Zürich
   c. Abteilung Gesellschaft
   d. Abteilung Hochbau
   e. Abteilung Tiefbau
   f. Abteilung Präsidiales

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. SR 2022-8
GESCH.-NR. STAPA 2020/108

BERICHT DES STADTRATES

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist das Thema implizit Teil des Schwerpunkteprogrammes zur Amtsdauer 2018 - 2022 (Schwerpunkt 2: «Raumplanerische Entwicklung gestalten»).

Die Erfüllung der Anliegen ist eine komplexe, auf mehrjährige Planungs- und Umsetzungsprozesse angelegte Aufgabe mit zahlreichen involvierten Behörden, Eigentümerinnen und Eigentümern und weiteren Personen. Für die Bearbeitung des Postulates hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe gebildet.

ARBEITSGRUPPE «AUFENTHALTSQUALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM»

Das Anliegen wird, entsprechend der Komplexität des Themas, von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern bearbeitet:

- Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Gesellschaft (Vorsitz)
- Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau
- Urs Gröbli, Leiter Gesellschaft
- Martin Pfister, Projektleiter Tiefbau
- Ivana Vallarsa, Stadtplanerin
- Lisa Weiller, Leiterin Jugendarbeit
- Prof. Dr. Gabriela Muri, ZAHW, externe Fachperson

Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden, das Anliegen auf zwei Ebenen aufzunehmen.

1. Das Kernanliegen «Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle» wird noch stärker in die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsprozesse aufgenommen und einfache Massnahmen werden fortlaufend umgesetzt.
2. Gleichzeitig wurde ein Auftrag für eine externe Begleitung zur Förderung der Aufenthaltsqualität an Prof. Dr. Gabriela Muri von der ZAHW vergeben. Ziel dieses Prozesses ist es, die Förderung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums möglichst dauerhaft sicherzustellen.

BISHER ERFOLGTE MASSNAHMEN IN EINZELNEN BEREICHEN

PROJEKT STADTGARTEN

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde das Projekt Stadtgarten in einem partizipativen Prozess entwickelt. Dabei konnten innerhalb der Stadtverwaltung abteilungsübergreifend und unter der Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit, des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB), weiterer Altersorganisationen und des Familienzentrums zahlreiche Ideen gesammelt werden. Ziel ist es, den zukünftigen grünen Freiraum mitten im Zentrum von Effretikon zu einem Park der Generationen zu gestalten.

Das Projekt wird auch von der Grundeigentümerin Habitat 8000 AG mitgetragen und der Leiter des Unterhaltsbetriebes, Abteilung Tiefbau, steht ebenfalls beratend zur Seite. Die Ideensammlung macht nicht an der Grundstücksgrenze des Stadtgartens Halt, sondern bindet weitere Umgebungselemente, wie den Föhrenhof beim APZB und den kleinen Aufenthaltsbereich unterhalb der städtischen Musikschule mit ein.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. SR 2022-8
GESCH.-NR. STAPA 2020/108

Die teilweise im Postulat erwähnten und aus dem Partizipationsprozess «Engage» hervorgegangenen Bedürfnisse nach verschiedenartigen Sitz- und Liegemöglichkeiten, Beschattung, Begrünung, Bewegungs- und Ruhezonen, Wasser, etc. werden nun in die Umgebungsplanung eingearbeitet. Der Stadtgarten soll etwa im 2024 angelegt werden – gewisse Bestandteile des erweiterten Stadtgartens sind allenfalls bereits früher realisierbar.

JUGENDARBEIT

Die städtische Jugendarbeit ist vermehrt mit unterschiedlichen Projekten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum präsent. Diese zwar nicht langfristige stationäre, sondern mobile Präsenz, nimmt Bedürfnisse der Jugendlichen, wie auch weiterer Bevölkerungsschichten ernst und versucht, diese zu befriedigen.

Ein Beispiel dafür ist die Sommerlounge im Sportzentrum, wo regelmässig auch ein Jugendarbeiter oder eine Jugendarbeiterin vor Ort war. Jugendliche konnten dort vor oder nach einem Badibesuch auf einem Palettensofa (unter Sonnensegel) verweilen, austauschen, alkoholfreie Drinks mixen und geniessen – oder Spielgeräte ausleihen und nutzen. Der öffentliche Platz vor dem Jugendtreff «Funky» in Illnau wird vor allem seit der offene Treff pandemiebedingt nur noch jüngeren Jugendlichen offensteht, vermehrt durch die Jugendarbeit gemeinsam mit den anwesenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bespielt – zum Beispiel mit einem Fondueplausch an der offenen Feuerschale. Ein öffentliches auf dem Märtplatz stattgefundenes Kerzenziehen als weiteres Beispiel kann als gelungener Anlass mit grossem und freudigem Andrang von Jung bis Alt bezeichnet werden.

Den Mitarbeitenden der Jugendarbeit ist sehr bewusst, wie wichtig mobile, ortsflexible Angebote sind. Durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum können sie aus Erfahrung das Anliegen des Postulates nur unterstützen. Zudem zeigt aber gerade diese Erfahrung auch auf, dass für die Qualität im öffentlichen Raum neben passender Infrastruktur immer auch die sozialen Aspekte bedacht werden müssen. Häufig reicht tolles Mobiliar alleine nicht aus, um nachhaltig die Qualität zu verbessern. Begleitmassnahmen bzw. genügend personelle Ressourcen sind unabdingbar, um einen konstruktiven Umgang mit den teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu finden bzw. immer wieder neu auszuhandeln.

DER STADTRAT PLANT FOLGENDE LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN (AUFTRAG ZHAW)

- Entwicklung von Modellen der Zusammenarbeit, um die Ziele des Postulates zu erreichen: Dabei werden bestehende bewährte Modelle evaluiert und auf dieser Basis neue verbesserte Modelle für die Zusammenarbeit von involvierten Stellen bei Behörden, der Bauherrschaften und der Bevölkerung entwickelt. Im Zentrum steht hier insbesondere die übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Gesellschaft, Hochbau und Tiefbau.
- Entwicklung einer Typologie von zentralen Nutzergruppen von öffentlichen Räumen, ihrer Bedürfnisse sowie die Festlegung von geeigneten Haltungen, Prozessen und Methoden für eine zielgruppengerechte Beteiligung.
- Qualitätsvorgaben bzw. Checklisten zu Mobiliar, Beschattung, Infrastruktur und Bepflanzung usw. (gemäss den Anforderungen des Postulats).
- Festlegung von Musterprozessen für typische Anliegen des Postulates sowie Umsetzungen für verschiedene Typen von öffentlichen Räumen.
- Grundsätzlich werden schlanke Prozesse und pragmatische Umsetzungen angestrebt und Schnittstellen zu bestehenden Arbeitsgruppen und Themen genutzt.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 13. JANUAR 2022

GESCH.-NR.	2020-1360
BESCHLUSS-NR. SR	2022-8
GESCH.-NR. STAPA	2020/108

ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG ZUR BERICHTERSTATTUNG ZUM POSTULAT

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag für die Begleitung an Prof. Dr. Gabriela Muri, Kulturwissenschaftlerin/Architektin, tätig an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, erteilt. Prof. Dr. Muri hat die Arbeit begonnen. Erste Ergebnisse werden im Frühling 2022 vorliegen, sodass das Postulat ausführlicher im August 2022 beantwortet werden kann.

Der Vorstoss wurde unter der Ägide der bisherigen Geschäftsordnung des damaligen Grossen Gemeinderates eingereicht. Per 1. Januar 2022 wirken die neuen Regelungen, wie sie die totalrevidierte Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01; GeschO STAPA) in der Fassung vom 9. September 2021 vorsieht. Sämtliche pendenten Geschäfte werden per Stichtag in das neue Recht überführt.

Laut Art. 42 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung des Stadtparlamentes kann der Stadtrat bis zwei Monate vor Ablauf der Frist um deren Verlängerung um höchstens 6 Monate bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes beantragen.

Mit vorliegendem Antrag ritzt der Stadtrat das Gebot des Ablaufs der Frist zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Ablaufs der Erstfrist. Er bittet, dieses Versehen zu entschuldigen und hofft auf das Verständnis während der Übergangsphase, bis die neuen Prozesse im Wirken zwischen Exekutive und Legislativorgan eingespielt sind.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 17.01.2022